

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

04.06.1985

Geschäftszahl

85/14/0015

Rechtssatz

Vom Übergang des Betriebes kann nicht die Rede sein, wenn der freiberufliche Erblasser das Betriebsvermögen eines an sich bestehenden Betriebes zB durch Vermächtnisse in einer Weise verteilt, daß niemand mehr Wirtschaftsgüter von solchem Umfang und Gewicht erhält, daß sie für sich einen Betrieb ausmachen. In diesem Fall ist die Auffassung über die Betriebsaufgabe mit dem Tod des Steuerpflichtigen vertretbar.